



## Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2021

Schriftliche Anfrage Jeremy Stephenson betreffend Grundbuchgebühren

**P215667**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Die vom Grundbuchamt erhobenen Handänderungsgebühren und die Gebühren für Pfandrechte stehen immer in Relation zum gesicherten Wert und sie orientieren sich am wirtschaftlichen Interesse an der Transaktion. Anlässlich einer Untersuchung der Vermessungsgebühren im Kanton Basel-Stadt hat der Preisüberwacher des Bundes die Promillegebühren gerade aus diesem Grund als sinnvoll angesehen. Gebühren sind kantonal geregelt und das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip gilt in allen Kantonen. Weil die Gebührensystematik sowie die kantonalen Verwaltungsorganisationen unterschiedlich aufgebaut sind, entstehen Gebührenunterschiede. Der Regierungsrat erachtet die Gebühreneinnahmen als gerechtfertigt. Er behält die Gebührenentwicklung jedoch im Auge und schliesst Anpassungen für die Zukunft nicht aus.

